



Deutsche Gesellschaft für Schlafforschung und Schlafmedizin

German Sleep Society

Korrespondenzadresse:

DGSM - Geschäftsstelle 34613 Schwalmstadt-Treysa Schimmelpfengstraße 2
☎ 06691/2733 ☎ 06691/2823 e-mail: DGSM-Geschäftsstelle@t-online.de

Bundesministerium für Gesundheit
Friedrichstr. 108
10117 Berlin

16.09.2019

per Mail: 223@bmg.bund.de
stn@awmf.org

Betreff: Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung von Rehabilitation und intensivpflegerischer Versorgung in der gesetzlichen Krankenversicherung (Reha- und Intensivpflege-Stärkungsgesetz - RISG)

Sehr geehrte Damen und Herren,

Die **Deutsche Gesellschaft für Schlafforschung und Schlafmedizin (DGSM)** nimmt zum o.g. Referentenentwurf wie folgt Stellung:

Die DGSM begrüßt alle Maßnahmen der Bundesregierung, die zur Verbesserung der Versorgung schlafmedizinischer Patienten beitragen. Insbesondere begrüßen wir die Bestrebungen, Maßnahmen zur Beatmungsentwöhnung künftig zu intensivieren. Rehabilitation und intensivpflegerische Versorgung sind für einen Teil schlafmedizinischer Patientinnen und Patienten relevant, insbesondere für Patientinnen und Patienten mit neuromuskulären und muskuloskelettären Erkrankungen und Patientinnen und Patienten mit schlafbezogenen Atmungsstörungen.

Wir möchten grundsätzlich zu bedenken geben, dass durch die geplanten Maßnahmen mit **Gemeinschaftsunterbringung der Betroffenen deren persönliche Freiräume und zum Teil auch die individuellen Bedürfnisse erheblich eingeschränkt werden**. So kann es für die ohnehin schwer kranken Menschen zu einer weiteren Einschränkung der Lebensqualität kommen.

Die im Gesetzentwurf formulierten **Ausnahmefälle**, in denen die Intensivpflege im eigenen Haushalt bzw. innerhalb der Familie ermöglicht werden kann, beziehen sich insbesondere auf Kinder und Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr. Dass Kinder und Jugendliche im häuslichen Umfeld versorgt werden sollten, wird unsererseits als obligates Vorgehen angesehen. Darüber hinausgehend sollte aber auch bei Erwachsenen, z.B. mit neuromuskulären Erkrankungen, geprüft werden, inwieweit durch eine außerhäusliche Unterbringung eine unzumutbare Belastung für die Betroffenen und ihre Familien entstehen würde. Wir schlagen daher vor, einen **Kriterienkatalog** zu erstellen, der als Richtlinie dafür gilt, unter welchen Umständen eine **außerhäusliche Versorgung nicht stattfinden sollte**.

Des Weiteren möchten wir anregen, dass auch die **wissenschaftlich-medizinischen Fachgesellschaften an der Erarbeitung der Rahmenempfehlungen zur außerklinischen Intensivpflege beteiligt werden**.

Ebenfalls halten wir es für zielfördernd, dass die Expertise der **wissenschaftlich-medizinischen Fachgesellschaften in die Beratungen des Gemeinsamen Bundesausschusses einbezogen wird**.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. med. Peter Young
DGSM-Vorsitzender

Vorsitzender:
Prof. Dr. med. Peter Young
Ärztlicher Direktor
Medical Park
Neurologische Klinik Reithofpark
Reithof 1
83075 Bad Feilnbach
Tel. 08066-18 6100
eMail: p.young@medicalpark.de

Geschäftsführender Vorsitzender:
Dr. med. Holger Hein
Praxis für Innere Medizin
Pneumologie und Schlafmedizin
Schlafflabor
Bahnhofstr. 9
21465 Reinbek
Tel. 040-7228 466
eMail: info@dr-holger-hein.de

Schriftführer:
Prof. Dr. rer. physiol. Thomas Penzel
Charité – Universitätsmedizin Berlin
CCM

Charitéplatz 1
10117 Berlin
Tel.: 030-45 05 13 022
eMail: thomas.penzel@charite.de

Schatzmeister:
Dr. Dipl.-Psych. Hans-Günter Weeß
Leiter Schlafzentrum
Pfalzkrankenhaus

Weinstraße 100
76889 Klingenmünster
Tel. 06349-900-2182
eMail: hans-quenter.weess@pfalzkrankenhaus.de